

# Informationen zum Datenschutz nach der DSGVO zur pauschalen Beihilfe

## Präambel

Um den Beihilfeberechtigten die von ihnen beantragte pauschale Beihilfe zu gewähren, verarbeitet der Dienstherr in der zentralen Beihilfestelle sowie in den Personalstellen personenbezogene Daten der beihilfeberechtigten Personen sowie deren berücksichtigungsfähigen Angehörigen.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat sich die Europäische Union der Vereinheitlichung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen. Die geschaffenen Vorschriften der DSGVO gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar und genießen Vorrang gegenüber den nationalen Regelungen.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn der Dienstherr in der zentralen Beihilfestelle sowie in den Personalstellen personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass er diese Daten erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und erhalten Kontaktmöglichkeiten zu datenschutzrechtlichen Fragen zum Thema pauschale Beihilfe.

## 1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und anderer nationaler Datenschutzgesetze sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist das

Landesverwaltungsamt Berlin  
Beihilfestelle  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin

E-Mail: [vbb@lvwa.berlin.de](mailto:vbb@lvwa.berlin.de)

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist

Frau Zimmermann  
Landesverwaltungsamt Berlin  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin

E-Mail: [datenschutz@lvwa.berlin.de](mailto:datenschutz@lvwa.berlin.de)

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie darüber hinaus grundsätzlich auch an die behördliche Datenschutzbeauftragte/den behördlichen Datenschutzbeauftragten Ihrer Dienst- bzw. Personalstelle richten.

### 3. Rechtsgrundlagen und Zweckbestimmung

Das Bearbeiten beamtenrechtlicher Beihilfeanträge sowie der Anträge auf pauschale Beihilfe der aktiven und pensionierten beihilfeberechtigten Personen des Landes Berlin und seiner Einrichtungen ist zentral dem Landesverwaltungsamt Berlin (Beihilfestelle) übertragen worden (§§ 76, 108 und 113 Landesbeamtengesetz des Landes Berlin – LBG). Hier wird diese Aufgabe im Referat VB B (Beihilfestelle) wahrgenommen und verantwortet.

Um die Aufgabe zu erfüllen, die der beihilfeberechtigten Person zustehende pauschale Beihilfe nach den Vorschriften des LBG Berlin korrekt zu ermitteln (§ 76 Abs. 5 LBG), werden personenbezogene Daten benötigt. Nur so ist es möglich den jeweiligen Anspruch umfassend zu prüfen.

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Abrechnungsverfahren der Beihilfestelle erhoben und verarbeitet. Die Erhebung geschieht mittels eines Antrags auf pauschale Beihilfe, welcher in der Regel von Ihnen an die Beihilfestelle übersandt wird. Die erhobenen Daten werden in der Beihilfeakte erfasst und gespeichert.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten aus dem jeweiligen Bezügeverfahren abgerufen und - im Falle der pauschalen Beihilfe - auch zurückgegeben, da die Auszahlung der pauschalen Beihilfe über das Bezügeverfahren erfolgt.

Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines Beihilfeverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere Zwecke verarbeitet** werden.

### 3. Arten der personenbezogenen Daten

Es werden insbesondere folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

#### **Persönliche Identifikationsdaten der beihilfeberechtigten Person**

- Name
- Vornamen
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Personalkennzeichen
- Krankenversicherungsverhältnis
- Höhe des persönlichen Krankenversicherungsbeitrags
- Zuschüsse zum Krankenversicherungsbeitrag

#### **Persönliche Identifikationsdaten der berücksichtigungsfähigen Angehörigen**

- Name, Vorname und Geburtstag der Ehegattin, des Ehegatten, der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners,
- Name, Vorname und Geburtstag des Kindes oder der Kinder,
- Angaben über die Berücksichtigung des Kindes oder der Kinder im Familienzuschlag,

- Angaben zu sonstigen Ansprüchen oder eines oder einer berücksichtigungsfähigen Angehörigen auf Heilfürsorge, oder zu einer sonstigen Beihilfeberechtigung des oder der Beihilfeberechtigten oder eines berücksichtigungsfähigen Angehörigen,
- Krankenversicherungsdaten von in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten berücksichtigungsfähigen Angehörigen (z. B. Höhe der Beiträge, freiwillige oder Pflichtversicherung, Familienversicherung und zur Kostenerstattung),
- Angaben zum Bezug anderweitigen Einkommens (z. B. Renten, Erwerbs- oder Erwerbsersatz-einkommen, einer weiteren Versorgung, einer Hinterbliebenenversorgung),
- Angaben über Beiträge und Zuschüsse zu Krankenversicherungsbeiträgen für berücksichtigungsfähige Angehörige.

#### 4. Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Beihilfeabrechnungsverfahren gespeichert und im Verfahrensprozess über die Gewährung der pauschalen Beihilfe zugrunde gelegt. Dabei kommen **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** zum Einsatz, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

#### 5. Löschfristen

Die Beihilfestelle speichert die notwendigen Daten auf Serversystemen im Sicherheitsrechenzentrum des ITDZ. Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr für die Beihilfearbeitung benötigt werden und die personal-, beihilfe- und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. In der Regel erfolgt die Löschung sechs Jahre nach Abschluss des Haushaltsjahres in dem die Beihilfe gewährt wurde (§ 90 Abs. 2 LBG).

Weitere Aufbewahrungsfristen können sich aus anderen rechtlichen Vorschriften ergeben (z. B. Disziplinargesetz, Steuer- oder Kassenrecht).

#### 6. Rechte

Als betroffene Person steht Ihnen nach Artikel 15 Absatz 1 DSGVO ein Auskunftsrecht zu.

Darüber hinaus haben Sie grundsätzlich

- das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO),
- das Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO),
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO).

Die Bedingungen zur Inanspruchnahme dieser Rechte sind in den genannten Artikeln beschrieben.

## 7. Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie bei der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch die Beihilfestelle oder durch Ihre Personalstelle in Ihren schutzwürdigen Interessen verletzt sind, können Sie Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einlegen:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Friedrichstr. 219  
10969 Berlin

Tel.: +49 30 13889-0  
Fax: +49 30 2155050  
E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)

## 8. Änderung dieser Datenschutzerklärung

Die Beihilfestelle behält sich vor, diese Datenschutzerklärung neuen Erkenntnissen und sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung kann jederzeit auf der Seite zur pauschalen Beihilfe unter der Adresse:

<https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/beihilfe/pauschale-beihilfe/>

gelesen, gespeichert und ausgedruckt werden.

## 9. Herausgeber

Landesverwaltungsamt Berlin  
VB B – Zentrale Beihilfestelle  
Fehrbelliner Platz 1  
10702 Berlin

Mailkontakt: [vbb@lvwa.berlin.de](mailto:vbb@lvwa.berlin.de)

